



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Behm (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

Ortsumgehung Bad Bramstedt

Wann ist mit der Festlegung eines verbindlichen Zeitplanes für die Verwirklichung der Umgehungsstraße Bad Bramstedt im Zuge der B 206 zu rechnen?

1. Wann ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorgesehen?
2. Wann können die betroffenen Anlieger mit verbindlichen Anfragen bzw. Angeboten für Grunderwerb und Ersatzangeboten rechnen?

Das Planfeststellungsverfahren zum Bau der Ortsumgehung Bad Bramstedt wird zum 01.04.2001 mit der Einreichung des Antrages bei der Planfeststellungsbehörde eingeleitet. Der vorgezogene Grunderwerb soll ab März/April 2001 durchgeführt werden. Mit dem Bau der Maßnahme, deren Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von 62,3 Mio DM aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes gesichert ist, kann danach voraussichtlich im Jahr 2003 begonnen werden.